

Checkliste für Ihre Grundsteuererklärung

Für die Erstellung der Feststellungserklärungen zur Grundsteuer benötigen wir verschiedene Information und Daten von Ihnen. Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen, diese Daten zusammen zu stellen. Von der Feststellungserklärung zur Grundsteuer sind alle Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen betroffen, die sich zum Stichtag 01.01.2022 in Ihrem Eigentum befanden.

Füllen Sie bitte für jedes Grundstück, Gebäude oder Eigentumswohnung eine gesonderte Checkliste aus.

Hilfreiche Unterlagen

Folgende Unterlagen helfen Ihnen beim Ausfüllen der Checkliste. Sie können uns diese auch gerne als Kopie bereitstellen.

Dokument	Inhalt
Erklärung zur Feststellung des Einheitswerts	Diese Erklärung wurde z.B. beim Kauf eines Gebäudes oder Grundstücks vom Finanzamt angefordert.
Einheitswertbescheide	Für jeden Grundstückskauf haben Sie einen "Einheitswertbescheid" vom Finanzamt erhalten. Bitte reichen Sie uns diese Bescheide ein.
Grundsteuerbescheid	Den Grundsteuerbescheid haben Sie von der Gemeinde erhalten, wo das Grundstück/ Grund und Boden liegt.
Kaufverträge	Im Kaufvertrag sind Angaben bzgl. der Größe des Grund und Bodens und Angaben zum Grundbuch (Grundbuchblatt und Flur- stück) aufgeführt.
Grundbuchauszüge	Haben Sie noch Grundbuchauszüge zu Ihrem Gebäude oder Grundstück - dann reichen Sie diese bitte ein.
Lageplan	Beinhalten u. a. Angaben zur Gemarkung und Flurstücks-Nummern

1/5



Allgemeine Angaben

2/5

Finanzamt

Aktenzeichen / Steuernummer

1 Sie finden das (16-stellige) Aktenzeichen, bisher auch "Einheitswert-Aktenzeichen", "EW-AZ." oder ähnlich genannt, auf Ihren Einheitswert-/ Grundsteuermessbescheid des Finanzamts, Abgaben-/ Grundsteuerbescheiden Ihrer Kommune oder aktuellen Informationsschreiben. In den Bundesländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein bitte die Steuernummer eintragen, die sich aus dem Grundsteuerbescheid, Kontoauszug oder älteren Bewertungsbescheiden ergibt.

Lage des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Straße

Hausnummer / Hausnummerzusatz ggf. Zusatzangaben

Postleitzahl und Ort

Bundesland

i Zusatzangaben können u.a. für die Wohnungs- oder Teileigentumsnummer genutzt werden.

Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Die Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit können Sie u.a. dem letzten Einheitswertbescheid des Finanzamtes, dem Kaufvertrag oder Grundbuch entnehmen. Diese ist für das anzuwendende Berechnungsverfahren von Bedeutung.

Unbebautes Grundstück

Grundstück gehört nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft und es befinden sich auf diesem keine benutzbaren (bezugsfertigen) Gebäude.



Eigentumsverhältnisse

3/5

Bitte geben Sie hier an, wer an dem Grundstück (wirtschaftlichen Einheit) vertraglich beteiligt ist.

Eigentümer (je Eigentümer bitte diese Seite vervielfältigen oder separate Aufstellung einreichen)

Name, Vorname						
Adresse Straße						
Hausnummer / Hausnummerzusatz						
Postleitzahl		Ort				
Postfach	PLZ Postfach					
Geburtsdatum						
Finanzamt						
Steuernummer	i Die Steuernummer könne	en Sie z.B. dem letzten Einkommensteu	erbescheid (entnehmen.		
Identifikationsnummer	i Die Identifikationsnumme	er können Sie z.B. dem letzten Einkomr	nensteuerbe	escheid entnehmer		
Anteil am Grundstück (Zähler/ Nenner)	1	Eigentümer wird gesetzlich vertreten?	Ja	Nein		
Angaben zum gesetzlichen Vertreter Name, Vorname						
Straße						
Hausnummer / Hausnummerzusatz						
Postleitzahl		Ort				



Angaben zum Grund und Boden

4/5

Das Grundstück liegt in der Gemeinde:

Erstreckt sich das Grundstück über mehrere erhebungsberechtigte Gemeinden?

Ja / wenn ja, bitte die nachfolgende Liste für jede Gemeinde erstellen.

Bauerwartungsland

Nein

Rohbauland

Handelt es sich um:

i Bauerwartungsland können planungsrechtlich noch nicht bebaut werden, aber es ist damit zu rechnen, dass dies in absehbarer Zeit passiert. Rohbauland ist für eine bestimmte Bebauung bestimmt, aber die Erschließung ist noch nicht gesichert oder Lage/ Form/ Größe für eine Bebauung unzureichend.

Ist auf dem Grundstück ein Erbbaurecht bestellt?

a

Nein

i Beim Erbbaurecht handelt es sich um das Recht, auf oder unter der Oberfläche eines Grundstücks eines anderen Eigentümers ein Bauwerk zu haben.

Grundbuchblatt	Flur	Flurstück Zähler/Nenner	Gemarkung	Grundstücks- fläche in m²	Anteil, der zu Ihrem Grund- stück/ wirtschaftlichen Einheit gehört Zähler/Nenner
				m²	1
				m²	1
				m²	1
				m²	1

i Soweit weitere Flächen vorhanden sind, reichen Sie uns bitte eine separate Aufstellung mit den genannten Daten ein.



Weitere Angaben / Notizen

Platz für individuelle Informationen

5/5